



**B e s c h l u ß
des Gemeinderates**

Sitzung am: 29.05.95
Beschluß Nr.: 13.2

Abstimmungsergebnis:
anw.: ja: nein: enth.:
15 14 0 1

**Satzungsbeschluß zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.1 Wohngebiet
am Gaswerksweg Teil B Baufeld Eigenheime in Engelsdorf nach § 13/1 BauGB**

Der Gemeinderat von Engelsdorf beschließt aufgrund des § 13/1 BauGB die Änderung
des am 28.07.1993 in Kraft getretenen Bebauungsplanes als Satzung (vereinfachte Änderung).

Die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind gehört worden.

Geändert werden die Punkte 4 und 5 der textlichen Festsetzung entsprechend der Anlage gemäß § 9
BauGB:

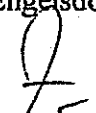
Die Änderung des Vorhaben und Erschließungs Planes tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in
Kraft. (§12 BauGB)

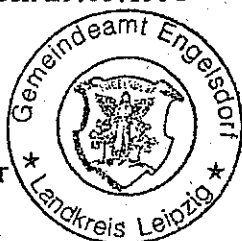
Die vereinfachte Änderung kann in der Zeit vom 06.06.1995 bis 23.06.1995 in der
Gemeindeverwaltung Engelsdorf Bauamt Bahnhofstraße 5 während der Sprechzeiten eingesehen
werden.

Bemerkungen:

Aufgrund des §20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung waren keine Vertreter von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Engelsdorf, den 29.05.1995


Zöcher
Bürgermeister



Anlage

E-161.1 48
57

Satzungsänderung nach §13/1 BauGB für Bebauungsplan Nr. 1.1 Wohngebiet "Am Gaswerksweg" Teil B Baufeld Eigenheime

1. Änderung des Punktes 4. der Textlichen Festsetzung

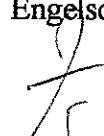
Der neue Text soll lauten:

Gemäß § 83 Abs. 1 Ziffer 1 und 5 SächsBauO sind Satteldächer und Krüppelwalmdächer zulässig, die Firstrichtung ist frei wählbar. Die Dachneigung bei Satteldächern beträgt 38° bis 45 °. Abweichungen bis zu 3° sind zulässig. Drempel sind bis zu einer Höhe von 100 cm (OK Rohdecke bis UK Sparren, außen gemessen) zulässig. Für Reihenhäuser ist als Ausnahme ein Drempel bis 150cm zulässig. Als Dachdeckung sind nur Materialien mit roten Farbtönen zulässig.

2. Zusatz zu Punkt 5 der Textlichen Festsetzung

Garagen und Carports können auch Flachdächer haben.

Engelsdorf, 29.05. 1995


Zoehner
Bürgermeister

